

Die Kreisverwaltung Altenkirchen hat den Termin zur Wahl des/der Kreisjagdmeisters/ Kreisjagdmeisterin sowie dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin festgesetzt.

Die Wahl findet am Freitag dem 26. Februar 2016; 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Altenkirchen, 57610 Altenkirchen; Parkstr. 1, statt.

Die Wahldurchführung erfolgt nach § 54 i.V.m. § 53 Abs.1 Landesjagdverordnung.

Wahlberechtigt nach § 46 Abs.8 Landesjagdgesetz sind

1. die Inhaberinnen und Inhaber von gültigen Jahresjagdscheinen, die im Bereich des Landkreises Altenkirchen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben oder dort jagdausübungsberechtigte Personen sind, sowie
2. die Jagdgenossenschaften und Eigentümerinnen oder Eigentümer der im Landkreis Altenkirchen gelegenen Jagdbezirke.

Wählbar ist, wer

1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines anderen nach dem Recht der Europäischen Union gleichgestellten Drittstaates besitzt,
2. einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen in den vorangegangenen drei Jagdjahren in Deutschland besessen hat und
3. im Bereich der unteren Jagdbehörde, für die die Wahl stattfindet, seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt hat.

Die Jagdgenossenschaften, Haubergsgenossenschaften und Waldinteressentenschaften werden vertreten durch den jeweiligen Vorsteher **oder** dessen Stellvertreter und besitzen jeweils eine Stimme.

Die Wahlberechtigung wird vor Beginn der Wahl überprüft.

Kreisverwaltung Altenkirchen
-Untere Jagdbehörde-
57610 Altenkirchen